

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.4

**Bebauungsplan Nr. 72 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße“ - Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0066/2024**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Das Areal umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 34 die Flurstücke 132, 152/1, 153/3, 153/4, 156, 157, 158, 159, 160/1, 161/2, 161/3, 162/1, 163/1, 163/2, 251, 252, 253, 254, 255, 255/2, 256, 258 ganz und die Flurstücke 135, 164/1, 165, 166/1, 186 teilweise sowie in der Flur 37 die Flurstücke 38/6, 38/8, 38/9, 50/3 ganz und die Flurstücke 37/3, 38/13, 48/13 teilweise.
2. Der Bebauungsplan Nr. 72 „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m² sein, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße“ gelegen im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte, in der vorliegenden Fassung vom September 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2024-VIII-05-0067

Datum: 12.12.2024

Im Auftrag

gez. Kuhn